

Schützenkameradschaft Roden 1957 e. V. Beitrittserklärung



Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zur Schützenkameradschaft Roden 1957 e. V.

zum 01.01. _____ bis zum schriftlichen Widerruf.

Der Beitrag wird rückwirkend zum 01.01. des Beitrittsjahres erhoben, wenn der Beitritt während des Jahres erfolgt.

Eine eventuelle Aufnahmegebühr (Großkaliberschießen) wird zum Eintrittsdatum abgebucht.

Der Beitrag beträgt zur Zeit pro Person und Jahr:

<input type="checkbox"/>	Schützen	45,00 €
<input type="checkbox"/>	deren Ehepartner	25,00 €
<input type="checkbox"/>	Junioren	25,00 €
<input type="checkbox"/>	Jugendliche	20,00 €
<input type="checkbox"/>	Schüler	20,00 €
<input type="checkbox"/>	Familienbeitrag	75,00 €
	<small>(bis 2 Erwachsene u. Jugendliche bis zur Vollendung d. 18. Lebensjahres)</small>	

Aufnahmegebühr für den Großkaliber - Schießstand: 300,00 €

Angaben zur Person:

Name: _____ Vorname: _____

PLZ: _____ Wohnort: _____

Strasse: _____ Hausnr.: _____ Geb.datum: _____

Tel. Nr.: _____ E-Mail: _____

Vorname / Geb. Datum v. Ehepartner u. Kindern: _____

Mitglied bei anderem Schützenverein: _____

Bankverbindung:

Name und Sitz der Bank: _____

Kontoinhaber: _____

IBAN: _____ BIC: _____

Mit der Abbuchung des Beitrages sowie ggf. der Standgebühr von meinem o. g. Konto bin ich einverstanden.

Datum: _____ Unterschrift Kontoinhaber: _____

Die o. g. Angaben werden bis zum Ausscheiden aus dem Verein - unter Berücksichtigung des Datenschutzgesetzes – per EDV gespeichert.

Datum:

Unterschrift:

Unterschrift der Eltern bei
Schülern und Jugendlichen

Beitrittserklärung zur Schützenkameradschaft Roden

Stand 2012

1. Beitrittserklärungen werden der Vorstandschaft zur Genehmigung vorgelegt.
2. Bei fahrlässigem Verhalten, Verstößen gegen die Sicherheitsvorschriften, vereinschädigendem Verhalten oder Nichtteilnahme am regelmäßigen Training oder Vereinsveranstaltungen, kann von der Vorstandschaft das Bedürfnis für den Erwerb von Schusswaffen entzogen werden sowie der Entzug der Genehmigungsbehörde mitgeteilt werden. (Ausschluss aus dem Verein)
3. Eine Bedürfnisbestätigung kann frühestens nach 1 Jahr regelmäßiger Teilnahme am Training sowie bestandener Sachkundeprüfung vom 1. Schützenmeister ausgestellt werden.
4. Benutzer des 25/50/100 m Standes sind verpflichtet, eine ausliegende Schießkladde zu führen in der Name, Verein, Schießtag, Zeit und Versicherung eingetragen werden muss. Besteht keine Versicherung, so muss eine Tagesversicherung gelöst werden.
5. Aufnahmegebühr für alle, die am Großkaliber-Schießen teilnehmen wollen: 300,00 €
Die Höhe der Aufnahmegebühr wird von der Generalversammlung festgelegt.
Die Standgebühr beträgt aktuell 3,00 € / Tag und wird zusammen mit dem Jahresbeitrag vom o. g. Konto rückwirkend abgebucht. Die Standgebühr wird von der Vorstandschaft festgelegt.
6. Passive Mitglieder oder Luftdruckwaffenschützen zahlen keine Aufnahmegebühr. Wird die Disziplin zu einem späteren Zeitpunkt gewechselt, kann die Aufnahmegebühr nachverlangt werden. Darüber entscheidet die Vorstandschaft.
7. Die Höhe der Startgelder und die Kosten für die Instandsetzung beschädigter Teile werden von der Vorstandschaft festgelegt. Sie richten sich nach Aufwand und Einkaufspreisen.
8. Gastschützen sind jederzeit willkommen, haben sich aber nach der Standordnung zu richten. Nicht angemeldete Gastschützen müssen warten bis ein Stand frei ist.

Zur Kenntnis genommen

Neumitglied :

1. Schützenmeister:

Datum: _____
